

Ehrenordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

1. Allgemeines

Der Narrenverein „Der Überlinger Löwe e.V.“ ehrt Mitglieder, welche sich für den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben.

2. Ehrenmitgliedschaft

Personen, die sich um die Zwecke des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ besonders verdient gemacht haben, können durch die 1. oder 2. Vorsitzende die Ehrenmitgliedschaft verliehen bekommen. Hierüber entscheidet der Vorstand.
Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit.

3. Durchführung von Ehrungen

Ehrungen innerhalb des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ werden von der 1. oder 2. Vorsitzenden in der Mitgliederversammlung oder bei anderen repräsentativen Veranstaltungen vorgenommen.

4. Ehrungen bei Vereinsjubiläen

Die aktiven und passiven Mitglieder des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ erhalten anlässlich ihrer 5-, 15-, 25-, 40- und 50-jährigen Mitgliedschaft eine Auszeichnung in Form eines Ehrenabzeichens von der 1. oder 2. Vorsitzenden überreicht.

5. Ehrungen bei persönlichen Anlässen

Die aktiven und passiven Mitglieder des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ erhalten bei Erreichen der Volljährigkeit zum 18. Geburtstag sowie an allen runden Geburtstagen, beginnend mit Vollendung des 20. Lebensjahres eine Glückwunschkarte vom Verein.

Beim Tod eines Mitgliedes gedenkt der Verein der Verstorbenen mit einer Blumenspende.

6. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ tritt mit Wirkung zum 20.11.2009 nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt die letztgültige Fassung vom 06.03.2002.